

Universitätsklinikum Halle (Saale) | Postfach | 06097 Halle (Saale)

Prof. Dr. Christian Tietje  
Rektor  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Universitätsplatz 10  
06108 Halle (Saale)

**Institut für  
Medizinische Mikrobiologie**  
Direktor:  
Prof. Dr. Dr. Alexander S. Kekulé

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
**Ke**Datum  
12.04.2021**Direktion**Magdeburger Straße 6  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1809

Telefax: +49 345 557-1476

mikrobiologie@uk-halle.de

- 1. Teilausfall des Lehrstuhls "Medizinische Mikrobiologie/Virologie"**
- 2. Teilausfall des Instituts für Medizinische Mikrobiologie des UKH**
- 3. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Dekan der Med. Fakultät**

**Bakteriologie/Parasitologie**Magdeburger Straße 6  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1487

Telefax: +49 345 557-4615

**Virologie/Serologie**Magdeburger Straße 18  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1610

Telefax: +49 345 557-4253

**Molekularbiologie**Biozentrum  
Bereich B, III. Stock  
Weinbergweg 22  
06120 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 552-2990

Telefax: +49 345 552-2997

Sehr geehrter Herr Professor Tietje,

bereits seit mehreren Jahren habe ich Sie, den Dekan der Medizinischen Fakultät und den Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums auf die unzureichende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung meines Lehrstuhls und des von mir geleiteten Instituts aufmerksam gemacht und davor gewarnt, dass wir unsere Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung nicht mehr erfüllen können.

Leider haben die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und das Universitätsklinikum Halle (UKH) die Bedeutung des von mir vertretenen Faches verkannt und den Lehrstuhl Medizinische Mikrobiologie/Virologie sowie das zugehörige Institut in absolut inakzeptabler Weise heruntergewirtschaftet. Spätestens in der aktuellen Corona-Pandemie zeigt sich deutlich, dass dies eine folgenschwere Fehlentscheidung war.

Aufgrund der sich dramatisch zuspitzenden Notlage des Institutes und der weiterhin fehlenden Grundausstattung meines Lehrstuhls habe ich mich am 14. Dezember 2019 in einem (weiteren) dringenden Schreiben an Sie gewandt und um Abhilfe der personellen, sächlichen und räumlichen Mängel gebeten (**Anlage 1**). Leider hielten Sie es bis heute nicht für erforderlich, dieses Schreiben zu beantworten.

Anstatt den gravierenden Mängeln abzuhelpen, hat das UKH am 22. Januar 2021 unsere Abteilung Molekularbiologie, d.h. den Standort Biozentrum samt aller dort befindlichen Geräte sowie der an diesem Tag (durch mich) eingeteilten Mitarbeiter, vollkommen überraschend und



ohne sachlichen Grund aus dem Institut für Medizinische Mikrobiologie sowie meinem Lehrstuhl herausgelöst und meinem Zuständigkeitsbereich entzogen. Der meinerseits dort eingeteilten Abteilungsleiterin PD Dr. Kehlen wurde untersagt, mit mir über dienstliche Belange zu sprechen. Das gleiche Verbot erging gegenüber Dr. Hering, der als Leiter der Transfusionsmedizin bislang eng mit uns zusammengearbeitet hat. Sie persönlich haben mir ein Hausverbot für den Standort Biozentrum angekündigt, falls ich versuchen würde, mit unseren dortigen Mitarbeitern zu kommunizieren.

Frau PD Dr. Kehlen war innerhalb des Instituts für Medizinische Mikrobiologie für die Organisation der Lehre, einschließlich der Prüfungen, verantwortlich. Da die Fakultät die ursprünglich zugesagte C3-Professur für Bakteriologie (ich selbst bin bekanntlich Virologe) anderweitig denominiert und das UKH die Stelle unseres Abteilungsleiters PD Dr. Oehme – trotz meiner dringenden Appelle – seit Jahren nicht wiederbesetzt hat, war Frau PD Dr. Kehlen neben mir die einzige habilitierte Mitarbeiterin des Lehrstuhls. Auch die mit dem Standort Biozentrum aus meinem Lehrstuhl entfernten medizinisch-technischen Assistentinnen (MTA) waren für die Aufrechterhaltung der Lehre unverzichtbar, weil die mikrobiologischen Praktika erhebliche technische Vor- und Nachbereitung erfordern.

Mit Schreiben vom 01. Februar 2021 (**Anlage 2**) habe ich Sie als meinen Dienstvorgesetzten davon in Kenntnis gesetzt, dass wir bei Aufrechterhaltung der Maßnahme unsere Aufgaben in Forschung und Lehre nicht mehr erfüllen können. Unter anderem müssten alle Lehrveranstaltungen des Instituts für Medizinische Mikrobiologie ausfallen. Leider haben Sie es auch bei diesem Schreiben nicht für erforderlich gehalten, darauf zu antworten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle daran zu erinnern, dass auch zahlreiche weitere dringende Schreiben bezüglich der Personalnot, der Überbeanspruchung meiner Mitarbeiter, der Verwendung unserer Ressourcen für Forschung und Lehre für die Krankenversorgung und der fehlenden Grundausstattung des Lehrstuhls unbeantwortet blieben. Leider musste ich im SPIEGEL (Nr. 2020/52) lesen, dass sich Klinikum und Fakultät mit diesem inakzeptablen Verhalten auch noch öffentlich brüsten: Statt die Anliegen des Lehrstuhlinhabers und Institutsdirektors sowie seiner verzweifelten Mitarbeiter zu bearbeiten, habe man jahrelang nach der Devise "**lachen, lochen abheften**" gehandelt. Den Protest eines entsetzten Lesers hat die Pressestelle des UKH, im Einvernehmen mit dem Rektor (!), dahingehend schriftlich beantwortet, dass den Ausführungen im SPIEGEL uneingeschränkt zuzustimmen sei.

Trotz dieses illoyalen Verhaltens der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben sich meine Mitarbeiter und ich seit vielen Jahren persönlich über alle Maßen engagiert und viele Überstunden geleistet, um den Betrieb angesichts der geradezu vorsätzlich herbeigeführten Notlage aufrechtzuerhalten. Leider ist nun jedoch das Ende der Fahnenstange erreicht. Über die Konsequenzen darf ich Sie im Folgenden in Kenntnis setzen.

## I. Forschung

Obwohl dem Lehrstuhl nicht einmal die erforderliche Grundausstattung zur Verfügung gestellt wurde, haben wir einige kleinere experimentelle Forschungsprojekte betrieben. Durch die Herauslösung der Molekularbiologie sind insbesondere die Untersuchungen zur Pathogenese von Darmbakterien (gemeinsam mit Prof. Sawers, c.c.), zu Mutationen des Pandemievirus SARS-CoV-2 und zur Diagnostik von Covid-19 mittels Antigentesten akut gefährdet, weil hier zeitkritische Probenbearbeitungen erforderlich gewesen wären. Da molekularbiologische Methoden bei allen experimentellen Forschungsprojekten benötigt werden, findet derzeit am Lehrstuhl Medizinische Mikrobiologie/Virologie keine experimentelle Forschung mehr statt.

## II. Lehre

Das Studiendekanat informierte uns mit Schreiben vom 22.09.2020, dass für den 30.03.2021 ein **Klausurtermin für Wiederholer und Springer** im Fach Medizinische Mikrobiologie geplant sei. Falls dringende Gründe gegen diesen Termin sprächen, sollte bis 29.09.2020 eine Rückmeldung erfolgen. Frau PD Dr. Kehlen, die seit vielen Jahren für die Organisation der Klausuren zuständig ist, sah keine Hinderungsgründe.

Üblicherweise werden die Aufgaben für die Klausuren aus einer Sammlung zusammengestellt, die im Dorothea-Erxleben-Lernzentrum Halle (DELH) auf einem Server vorliegt. Frau PD Dr. Kehlen trifft die Auswahl und stimmt die Einzelheiten mit dem Informatiker des DELH (Herrn Kuntzsch) ab.

Mit Schreiben vom 17.03.2021 übersandte Frau Hebestreit vom Studiendekanat die Teilnehmerliste für die Klausur. Diesem Schreiben war zu entnehmen, dass der Studiendekan die Klausur für 30.03.2021, 8:00 Uhr im Hörsaal MS6 angesetzt hatte.

In der Mitteilung des UKH über seine Entscheidung vom 22.01.2021 sowie im daraufhin meinerseits angestrebten Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle hat das UKH, im Einvernehmen mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät, mehrfach betont, die Maßnahme (Entzug meiner Zuständigkeit und Herauslösung der Molekularbiologie aus dem Institut) würde sich nur auf die Krankenversorgung und nicht auf Forschung und Lehre beziehen. Demgemäß war Frau PD Dr. Kehlen weiterhin für die Organisation der Klausur zuständig.

Obwohl ich bereits im Urlaub war, habe ich am 20.03.2021 sicherheitshalber Frau Hebestreit per E-Mail über diesen Sachverhalt informiert:

*Sehr geehrte Frau Hebestreit,*

*leider hat der Ärztliche Direktor Frau PD Dr. Kehlen die dienstliche Kommunikation mit mir untersagt. Gegen die Ausgliederung der Molekularbiologie habe ich Rechtsmittel eingelegt und Herrn Minister Willingmann um Vermittlung gebeten, eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Ich gehe davon aus, dass Frau PD Dr. Kehlen die Klausur wie von mir bereits vor der Ausgliederung der Molekularbiologie beauftragt vorbereitet hat. Sollte es hier Probleme geben, wenden Sie sich bitte an Frau PD Dr. Kehlen.*

*Seitens des Instituts für Medizinische Mikrobiologie unterstützen wir Sie gerne durch Zurverfügungstellung unseres Hörsaals und der Klausuraufsicht. Beides ist vorbereitet.*

*Ich bin bis Ende März im Urlaub. Aufgrund des bekannten Personalmangels habe ich keine Stellvertretung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihr*

*Alexander Kekulé*

Wie ich nach meinem Urlaub erfahren habe, hat das UKH Frau PD Dr. Kehlen untersagt, sich um die Klausur zu kümmern, weil sie hierfür nicht mehr zuständig sei. Dies belegt, dass die Aussage, von der Maßnahme seien Forschung und Lehre nicht betroffen, wahrheitswidrig erfolgte, um den massiven Eingriff in meinen grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsbereich zu verschleiern.

Offenbar hat der Dekan in vollem Bewusstsein dieser Tatsachen den Klausurtermin aufrechterhalten und die Studenten "ins Messer laufen" lassen, obwohl ihm als Vorstandsmitglied des UKH bekannt gewesen sein musste, dass Frau PD Dr. Kehlen – entgegen den anderslautenden Schreiben und Beteuerungen vor Gericht – von ihren Aufgaben in Forschung und Lehre entbunden worden war.

Außer mir selbst gibt es derzeit keinen Mitarbeiter des Instituts mehr, der sich um die Belange von Forschung und Lehre kümmern kann. Das ärztliche Personal besteht aus nur mehr zwei Fachärztinnen, die jeweils die verbliebenen diagnostischen Abteilungen Virologie/Serologie und Bakteriologie alleine führen. Sie müssen alle Wochenend- und Bereitschaftsdienste alleine abdecken und können keinen Urlaub nehmen. Eine zusätzliche Belastung mit Aufgaben der Lehre ist vollkommen ausgeschlossen. Die Situation bei den MTAs ist ähnlich desolat, da uns die zuletzt im Biozentrum eingeteilten Mitarbeiterinnen fehlen.

Um den Schaden der Studenten durch das langjährige, massive Versagen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wenigstens an dieser Stelle aufzufangen, werde ich selbst eine Klausur zusammenstellen und mich beim Dekanat um die Festlegung eines zeitnahen Ersatztermins bemühen. Da Frau PD Dr. Kehlen nicht mit mir sprechen darf, werde ich mich von Herrn Kuntzsch vom DELH beraten lassen. Falls einzelne Studenten den Mikrobiologie-Schein aus besonderen Gründen sofort benötigen sollten, werde ich zusätzlich einen mündlichen Prüfungstermin anbieten. Ich gehe davon aus, dass damit weitere Nachteile für unsere Studenten verhindert werden können (c.c.: Fachschaft Medizin).

Dagegen können wir das im Sommersemester 2021 bevorstehende **Praktikum der Medizinischen Mikrobiologie** – wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 01. Februar 2021 mitgeteilt habe – ohne externe Hilfe nicht realisieren. Nach aktuellem Stand (Mitteilung des Dekanats vom 29.03.2021) soll das Sommersemester 2021 als "Hybrid-Semester" organisiert werden. Vorlesungen finden demnach in digitaler Form statt, während Praktika "in Präsenz unter Einhaltung der Hygienerichtlinien" angeboten werden sollen.

Das Praktikum der Medizinischen Mikrobiologie (im Folgenden: "Praktikum") ist eine nachweispflichtige Lehrveranstaltung für das 6. Fachsemester Medizin. Es ist Bestandteil des Faches "Hygiene, Mikrobiologie, Virologie", in dem gem. §9 Abs. 2 i. V. m. Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung vom 10.11.2015 insgesamt 4,714 SWS (66 Unterrichtseinheiten, UE) Vorlesung und 3,071 SWS (43 UE) Praktikum zu absolvieren sind.

Das Praktikum wurde von uns bisher als Blockveranstaltung im Sommersemester organisiert. Das Dekanat teilte die Studenten eines Jahrgangs in sechs Parallelgruppen ein, von denen jede über sechs Wochen jeweils zwei Veranstaltungen zu drei UE (1 UE Vorlesung und 2 UE praktische Übungen) besuchte. Der Aufwand für die Lehre im Sommersemester belief sich demnach auf 72 UE Vorlesung (12 Wochen x 6 UE) und 144 UE praktische Übungen (12 Wochen x 12 UE), also insgesamt 216 UE.

Meine persönliche jährliche Lehrverpflichtung beträgt 4 SWS (§§3 Abs. 1, 4 Abs. 1 LVVO LSA, Verminderung um 50 v.H. aufgrund der Leitung eines Instituts des UKH und der Aufgaben in der Krankenversorgung, §6 Abs. 7 LVVO LSA). Für das Sommersemester 2021 (15 Vorlesungswochen) besteht demnach eine Lehrverpflichtung von 60 UE (4 SWS x 15 Wochen – sollte ich mich hier verrechnet haben, bitte ich höflich um einen Hinweis). Angesichts der besonderen Situation bin ich bereit, den Vorlesungsteil (72 UE) im Sommersemester 2021 vollständig zu übernehmen.

Für die praktischen Übungen (144 UE) steht uns jedoch kein Personal zur Verfügung.

Mit der Vor- und Nachbereitung ist eine MTA vollständig ausgelastet. Diese steht uns jedoch nicht zur Verfügung, weil alle MTAs des verbliebenen Restinstituts zur Sicherstellung der Krankenversorgung benötigt werden. Derzeit sind wir dabei, eine neue Labor-EDV (Vianova der Firma MIPS) zu implementieren. Dies bindet etwa eine Vollkraft MTA. Die Freistellung einer MTA für das Praktikum wäre unter der Voraussetzung möglich, dass die Implementierung des Vianova-Systems bis Ende Juli 2021 ausgesetzt wird. Hierzu wäre eine Zustimmung des UKH erforderlich (c.c.: Ärztlicher Direktor Prof. Moesta, mit der Bitte um Mitteilung, wie diesbezüglich verfahren werden soll).

Der Dozent für die praktischen Übungen (144 UE) müsste extern durch die Universität gestellt werden. Geeignet wären beispielsweise Frau PD Dr. Kehlen oder Herr Dr. Karrasch, der als Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie beim UKH angestellt ist und mit Aufgaben außerhalb des Instituts für Medizinische Mikrobiologie betraut wurde. Auch ein Facharzt für Hygiene könnte diese Aufgabe, je nach persönlichem Arbeitsgebiet, möglicherweise erfüllen. Die Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung wären auch gewahrt, wenn die Inhalte des Praktikums stärker auf die Hygiene abgestellt werden.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass die angeordnete Durchführung unseres Praktikums als Präsenzveranstaltung im Hinblick auf den Schutz vor Covid-19-Infektionen als äußerst bedenklich einzustufen ist. Wenn sich in unserem relativ kleinen, altmodischen Kurssaal 40 Teilnehmer (plus Dozent, MTA und Tutoren) aufhalten, ist nach meiner Beurteilung die Infektionssicherheit nicht zu gewährleisten. Eine Lüftung alle 20 Minuten ist aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich. Es gibt keine Klimaanlage. Im Kurssaal ist nur ein Händewaschbecken vorhanden. Die zugehörigen Toiletten sind eng und stellen eine weitere Infektionsgefahr dar. Die entsprechende Festlegung des Dekanats erfolgte ohne Einbeziehung meiner Person oder anderer qualifizierter Mitarbeiter des Instituts.

### III. Krankenversorgung

Die Information bezüglich des Teilausfalls der Krankenversorgung erfolgt an den Rektor, weil dieser mein Dienstvorgesetzter ist und nur gegenüber dem Dienstherrn Rechte und Pflichten des Beamten bestehen. Da Sie auf meine erste Risikomeldung vom 01. Februar 2021 nicht reagiert haben, wird nunmehr zugleich der Aufsichtsrat des UKH (c.c.: Prof. Willingmann) informiert.

Die Zuständigkeit des Rektors ergibt sich auch dadurch, dass die Krankenversorgung wesentlicher Bestandteil des Lehrstuhles in einem klinischen Fach des Fachbereichs Medizin ist. In der Medizinischen Mikrobiologie bestehen wesentliche Inhalte der Lehre in der richtigen Anwendung geeigneter Untersuchungsverfahren und der Interpretation ihrer Ergebnisse. Im Gegensatz zu Fächern der unmittelbaren Krankenversorgung, wie etwa der Inneren Medizin, kommt es in der Medizinischen Mikrobiologie auf das tiefere Verständnis der diagnostischen Methoden und der klinisch relevanten Eigenschaften der Krankheitserreger an. Die diagnostischen Labormethoden und die tägliche Erfahrung mit Patientenproben sind dafür unverzichtbar.

Die Wegnahme aller molekularbiologischen Verfahren aus dem Institut für Medizinische Mikrobiologie führt unmittelbar zu einem Teilausfall sowohl des Lehrstuhls (Forschung und Lehre) als auch des Instituts (Krankenversorgung). Für den Lehrstuhl ergibt sich dies daraus, dass molekularbiologische Methoden den modernsten und wichtigsten Bereich der Medizinischen Mikrobiologie darstellen (während etwa die klassische Anzucht von Bakterien, die im noch verbliebenen Teil des Instituts stattfindet, bereits im 19. Jahrhundert erfunden wurde). In der Krankenversorgung ist eine moderne Diagnostik auf dem Stand der Wissenschaft ohne molekularbiologische Methoden (z. B. Polymerase-Kettenreaktion, PCR) undenkbar. Deshalb greift der Entzug der Zuständigkeit für diese Verfahren auch unmittelbar in die gesetzlich geschützte ärztliche Entscheidungsfreiheit des Institutsdirektors ein und verstümmelt die klinische Tätigkeit des Instituts in einer Weise, für die es nach meiner Kenntnis weltweit (!) keinen Vergleich gibt.

Dass sich der Rektor und der Dekan hier "blind" stellen und so tun wollen, als seien ihnen diese offensichtlichen Zusammenhänge unbekannt, ist nicht nachvollziehbar – außer wenn man die persönlichen Eitelkeiten der dadurch bevorteilten Fakultätskollegen und das Interesse des UKH an den erheblichen Einnahmen aus der molekularbiologischen Diagnostik mit in Betracht zieht.

Aufgrund der Maßnahmen des UKH, die vom Dekan der medizinischen Fakultät und dem Rektor der Universität gebilligt wurden, stehen dem Institut für Medizinische Mikrobiologie außer dem Direktor nur noch zwei Ärzte zur Verfügung. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass Bakteriologie und Virologie an fast allen deutschen Medizinischen Fakultäten zwei Abteilungen mit zwei Lehrstühlen sind. Üblich sind mindestens vier bis sechs Ärzte pro Abteilung, an vielen Universitäten verfügen die Institute über ein Mehrfaches davon. Selbst an der Uni Magdeburg, die ebenfalls im "armen" Bundesland Sachsen-Anhalt liegt, verfügt die Mikrobiologie laut Website über 20 akademische Mitarbeiter (davon 2 Professoren, 3 Oberärzte, 4 Assistenzärzte).

Die beiden ärztlichen Mitarbeiter des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Frau Dr. Müller (Virologie/Serologie) und Frau Dr. Dagwadordsch (Bakteriologie), sind jeweils für eine diagnostische Abteilung alleine zuständig. Bei Urlaub haben sich bisher drei Abteilungsleiterinnen (mit Frau PD Dr. Kehlen für die Molekularbiologie) gegenseitig vertreten. Der Betrieb wurde zuletzt notdürftig aufrechterhalten, indem Frau Dr. Müller Frau Dr. Dagwadordsch bei deren Urlaub und in Wochenenddiensten vertreten hat. Um dies zu

ermöglichen, ist wiederum Frau PD Dr. Kehlen für Frau Dr. Müller eingesprungen. Durch den Ausfall von Frau PD Dr. Kehlen ist nun auch diese Behelfslösung nicht mehr möglich. Die beiden Ärztinnen arbeiten, wie auch andere Mitarbeiter des Instituts einschließlich meiner Person, bereits seit längerem weit über ihrer persönlichen Belastungsgrenze und haben den ihnen zustehenden und dringend benötigten Erholungsurlaub nicht genommen. Auf zahlreiche Überlastungsanzeigen unserer MTAs haben weder Klinikum noch Fakultät reagiert.

Mir liegt nun ein Urlaubsantrag von Frau Dr. Müller ab 25. Mai 2021 vor, den ich aus arbeitsrechtlichen Gründen genehmigen muss. Frau Dr. Müller hat 53 Tage Urlaub offen, davon alleine 20 Tage aus 2020. Frau Dr. Dagwadordsch, die noch 29 Urlaubstage offen hat und seit Monaten auch ihre Überstunden nicht abbauen kann, hat sich bereit erklärt, aufgrund der bestehenden Notlage erst ab Ende Juni 2021 Urlaub zu nehmen.

Für die Krankenversorgung ergibt sich deshalb folgendes:

- Beginnend ab Samstag, den 17. April 2021 steht im Institut für Medizinische Mikrobiologie an Wochenenden und Feiertagen kein Arzt mehr zur Verfügung. An Werktagen steht nach Dienstschluss ebenfalls kein Arzt mehr zur Verfügung (keine ärztlichen Rufbereitschaftsdienste und keine Probenannahme in der Bakteriologie). Es werden deshalb zu diesen Zeiten keine medizinisch validierten Befunde mehr erstellt. Die Befunde gehen am darauffolgenden Werktag heraus.
- Ebenfalls ab Samstag, den 17. April 2021 nimmt das Institut für Medizinische Mikrobiologie an Wochenenden und Feiertagen nur noch folgende Notfall-Proben an (nur Bakteriologie, 08:00 bis 11:00 Uhr):
  - Blutkulturen
  - Liquor
  - Intraoperativ entnommenes Material

Es erfolgt die Anlage dieser Proben, jedoch keine Notfalldiagnostik und Befundung. Die Befunde werden am folgenden Werktag eilig erstellt und mitgeteilt.

- Die MTAs der Abteilung Bakteriologie sind wie bisher befugt, (ausschließlich) negative Kulturergebnisse telefonisch vorab mitzuteilen.
- Diesen Notbetrieb können wir bis einschließlich 24. Mai 2021 aufrechterhalten. Sofern uns kein weiteres Personal zur Verfügung gestellt wird, müssen wir danach wesentliche Teile der Krankenversorgung einstellen. Soweit ersichtlich, kämen dafür nur Frau PD Dr. Kehlen und Herr Dr. Karrasch infrage. Herr Dr. Karrasch wurde nach langer Suche im Mai 2020 für die Leitung der Abteilung Virologie/Serologie eingestellt. Er weigerte sich jedoch überraschend, diese Tätigkeit zu übernehmen, weil ihm der Ärztliche Direktor hinter meinem Rücken (!) die Position eines stellvertretenden Institutsdirektors zugesagt hatte.

Ich bitte darum, den Ärztlichen Direktor des UKH hierüber auch auf dem Dienstweg zu informieren.

#### IV. Dienstaufsichtsbeschwerde

Der Dekan Prof. Gekle hat dem Entzug der Zuständigkeit für die molekularbiologischen Methoden, dem Entzug der Labore des Lehrstuhls am Standort Biozentrum und der Umsetzung des gesamten meinerseits zu jenem Zeitpunkt gerade im Biozentrum eingeteilten Personals zugestimmt, ohne die Belange von Forschung und Lehre ausreichend zu würdigen. Dies tat er offenkundig auch in der Absicht, sich selbst und seinem Fakultätsratskollegen Prof. Hüttelmeier Zugang zur Sequenzierung von Proben des Pandemievirus SARS-CoV-2 zu verschaffen und mich und das von mir geleitete, dafür zuständige Institut nicht zu beteiligen. Der Dekan hat weiterhin gegenüber der Presse behauptet, ich würde nicht ausreichend forschen, obwohl er selbst in den vergangenen Jahren dafür gesorgt hatte, dass meinem Lehrstuhl die für experimentelle Forschung erforderliche räumliche, technische und personelle Grundausstattung nicht zur Verfügung stand. Die diffamierenden und unwahren Äußerungen gegenüber der Presse erfolgten offensichtlich auch in der Absicht, von der meinerseits zuvor beim Ministerium erhobenen Beschwerde abzulenken und der Verpflichtung zur angemessenen Ausstattung meines Lehrstuhles und zur Erfüllung meiner Berufungszusagen zu entgehen. Es verstößt auch gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht, unwahre und diskreditierende Behauptungen gegenüber der Presse aufzustellen.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich auch gegen die Anordnung des Dekans, das Praktikum der Medizinischen Mikrobiologie im Sommersemester als Präsenzveranstaltung abzuhalten, obwohl Studenten und das Personal des von mir geleiteten Instituts einer erheblichen Infektionsgefahr durch das Pandemievirus SARS-CoV-2 ausgesetzt werden.

Ich gehe davon aus, dass das Ministerium und das Rektorat in diesem Zusammenhang von Amts wegen eigene Ermittlungen anstellen werden. Der Sachvortrag ist insofern, auch aus Zeitgründen, nur vorläufig. Für weitere Auskünfte, insbesondere die Vorlage des umfangreichen Briefwechsels und weiterer Belege, stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr.med. Dr.rer.nat. A. S. Kekulé

#### Nachrichtlich:

Prof. Willingmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats UKH und Dienstherr des Rektors; Prof. Gekle, Dekan; Prof. Moesta, Ärztlicher Direktor UKH; Prof. Sawers, Lehrstuhl für Biologie; Frau Ottlik und Herr Poethke, Fachschaft Medizin.



Universitätsklinikum  
Halle (Saale)

Universitätsklinikum Halle (Saale) | Postfach | 06097 Halle (Saale)

Prof. Dr. Christian Tietje  
Rektor  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Universitätsplatz 10  
06108 Halle (Saale)

**Institut für  
Medizinische Mikrobiologie**  
Direktor:  
Prof. Dr. Dr. Alexander S. Kekulé

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
BZU01

Datum  
14.12.2019

**Direktion**  
Magdeburger Straße 6  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1809  
Telefax: +49 345 557-1476

mikrobiologie@uk-halle.de

## Ausstattung meines Lehrstuhls

Sehr geehrter Herr Prof. Tietje,

mit dem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Halle dürften die rechtlichen Unsicherheiten bezüglich der Abführung von Nutzungsentgelten geklärt sein. Wenn das Urteil rechtskräftig wird, werde ich das meinem Dienstherrn Geschuldete selbstverständlich leisten.

Umgekehrt möchte ich Sie mit diesem Schreiben nochmals ersuchen, auch die Verpflichtungen des Dienstherrn mir gegenüber zu erfüllen. Wie Sie wissen, bemühe ich mich seit meinem Dienstantritt im Jahre 1999 erfolglos darum, die erforderliche Mindestausstattung für meinen Lehrstuhl zu erhalten. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich mich auf den umfangreichen Schriftwechsel mit dem Dekanat, dem Klinikumsvorstand, dem Rektorat und dem Ministerium beziehen und hier nur kurz die wichtigsten Punkte zusammenfassen:

1. Bei meiner Berufung zum 01.04.1999 haben das Klinikum und die Fakultät Berufungsmittel in Höhe von 500.000 DM (255.645,94 €) zugesagt. Von diesen Mitteln wurde, trotz regelmäßiger Aufforderungen meinerseits, bis heute nichts freigegeben. Die Fakultät begründete dies bis 2006 regelmäßig mit der schlechten Haushaltslage und ab 2007 zusätzlich mit angeblicher Verjährung. Der Minister hatte jedoch bei meiner Berufung von der Möglichkeit einer Befristung keinen Gebrauch gemacht. Ein Rechtsgutachten des renommierten Beamtenrechtlers Prof. Thieme (Celle) kommt zu dem Schluss, dass der Anspruch bis zu meinem Ausscheiden aus dem Dienst besteht.
2. Ebenfalls vereinbart wurden 56 m<sup>2</sup> Laborfläche im Klinikum Kröllwitz. Auch diese Zusage wurde bis heute nicht erfüllt.

**Bakteriologie/Parasitologie**  
Magdeburger Straße 6  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1487  
Telefax: +49 345 557-4615

**Virologie/Serologie**  
Magdeburger Straße 18  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1610  
Telefax: +49 345 557-4253

**Molekularbiologie**  
Biozentrum  
Bereich B, III. Stock  
Weinbergweg 22  
06120 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 552-2990  
Telefax: +49 345 552-2997



Medizinische Fakultät  
der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg

3. Der Kanzler der Universität, der damals hierfür zuständig war, sagte mit Schreiben vom 08.12.1998 240 m<sup>2</sup> S2-Labore und Nebenflächen sowie die Mitnutzung des damals vorhandenen S3-Labors im Biozentrum zu. Im Sommer 2000 stellte mir die Universität die zugesagten S2-Labore im Biozentrum zur Verfügung. Die ebenfalls zugesagte Mitnutzung des S3-Labors wurde jedoch nicht erfüllt; stattdessen ließ die Universität das (mit EU-Mitteln gebaute und damals in Sachsen-Anhalt einzige) S3-Labor für den Direktor der Kinderklinik auf S2-Niveau zurückbauen (!).

Mit Schreiben vom 29.08.2000 wies mich der Klinikumsvorstand an, die mir gerade für die Forschung zugewiesenen S2-Labore für die Krankenversorgung zu verwenden. Der Klinikumsvorstand kündigte zugleich an, die Fakultät werde die Problematik der Bereitstellung von Forschungsflächen zeitnah klären.

Nach jahrelangen, erfolglosen Ermahnungen meinerseits wurde am 06.02.2003 mit dem Dekan und dem Klinikum vereinbart, den Raumbedarf der Mikrobiologie durch ein unabhängiges Gutachten zu klären. Dieses Gutachten, das dem Vernehmen nach meine Position stützt, hält der Dekan bis heute unter Verschluss.

Nach wiederum jahrelangen erfolglosen Ermahnungen meinerseits trafen am 29.06.2009 Fakultät, Klinikumsvorstand sowie die Leiter der Institute für Physiologie und Medizinische Mikrobiologie eine Vereinbarung zur Nutzung des Gebäudes Magdeburger Str. 6. Unser Kurs- und Vorlesungsbereich im 2. OG sollte zu Laboren der Schutzstufen S2 und S3 umgebaut werden. Die Umsetzung sollte "schnellstmöglich" begonnen werden. Auch diese Vereinbarung wurde seitens der Fakultät nicht eingehalten.

Im Ergebnis verfügt mein Lehrstuhl bis heute über keine Forschungslabore.

4. Bezüglich des Personals für Forschung und Lehre erklärte mir der Dekan bei meiner Berufung, dass mein Lehrstuhl entsprechend der gerade stattfindenden Personalbemessung aller Einrichtungen der Fakultät ausgestattet würde. Die zugesagte Personalbemessung wurde für das von mir geleitete Institut jedoch bis heute nicht abgeschlossen. Der letzte Ärztliche Direktor PD Klöss hat seine diesbezüglichen, verbindlichen Zusagen nicht eingehalten.

In der Konsequenz wird unser Personal fast ausschließlich für die Krankenversorgung eingesetzt. Trotz meiner Proteste hat der Dekan diese Quersubventionierung der Krankenversorgung durch den Landeshaushalt zu Lasten der Arbeitsfähigkeit meines Lehrstuhles unterstützt.

5. Zuletzt wurde die ohnehin vollkommen unzureichende Personalausstattung sogar noch weiter reduziert:
  - a. Der Leiter der Abteilung Virologie und einzige habilitierte Arzt unseres Instituts, Herr PD Dr. Oehme, ging im Mai dieses Jahres in den Ruhestand. Die von mir bereits im September 2017 beantragte Beauftragung eines Personalvermittlers für die Suche eines Nachfolgers wurde seitens des Klinikumsvorstandes, dem auch der Dekan angehört, erst im Juli 2019 realisiert. Gemäß Auskunft des Personalvermittlers ist mit einer Wiederbesetzung der Stelle nicht vor Juli 2020 zu rechnen.
  - b. Die (neben der Abteilungsleiterin) einzige qualifizierte akademische Mitarbeiterin der Abteilung Bakteriologie ging im August dieses Jahres in den Ruhestand. Mein Antrag auf Ausschreibung der Nachfolge vom 12.10.2018 wurde erst im Mai 2019 realisiert. Die Stelle ist bis heute unbesetzt.

- c. Mit am 18.02.2019 eingegangenem Schreiben beantragte die einzige Sekretärin unseres Instituts ihre Umsetzung in einen Bereich der Verwaltung des Klinikums. Unter Missachtung der 6-wöchigen Kündigungsfrist setzte die Verwaltung unsere Sekretärin zum 01.04.2019 um. In der Konsequenz war das Institutssekretariat fast sechs Monate unbesetzt.
6. Aufgrund der desolaten Personalsituation und der Tatsache, dass wir im Klinikum Kröllwitz kein Labor haben, können wir viele Untersuchungen nachts und an Wochenendnachmittagen nicht anbieten. Der Klinikumsvorstand hat deshalb, unter Verletzung anderslautender Absprachen mit mir, folgende mikrobiologischen Untersuchungen in das Zentrallabor verlagert:
  - a. Testverfahren auf multiresistente Erreger mittels PCR;
  - b. Testverfahren auf Influenzaviren und Respiratorisches Synzytial-Virus mittels PCR.

Beide Verfahren gehören zum Kernbereich des von mir vertretenen Fachgebietes Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie. Die Methoden sind für Forschung und Lehre meines Lehrstuhls essenziell. Obwohl ich den Dekan hierauf hingewiesen hatte, stimmte er als Mitglied des Klinikumsvorstandes dieser Maßnahme zu. Eine Rücksprache mit mir ist nicht erfolgt. Weniger einschneidende Maßnahmen wurden als Alternativen nicht geprüft.

Der neue Ärztliche Direktor Prof. Moesta hat erfreulicherweise zugesagt, für den Bereich der Krankenversorgung die Personalbemessung nun endlich zum Abschluss zu bringen und auch die räumliche Ausstattung dem Bedarf anzupassen. Hierfür wurde mit meinem Einverständnis ein externer Berater (Dr. Mai aus Hannover) hinzugezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Klinikum und die Abgrenzung der Aufgaben für Forschung und Lehre sollen im Rahmen eines zum 01.01.2020 inkrafttretenden Chefarztvertrages umfassend geregelt werden. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass auch die Auseinandersetzung mit dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich der Ausstattung meiner Professur ein gütliches Ende finden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. A. S. Kekulé

c.c.: Dekan, ÄD



Universitätsklinikum  
Halle (Saale)

Universitätsklinikum Halle (Saale) | Postfach | 06097 Halle (Saale)

Prof. Dr. Christian Tietje  
Rektor  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Universitätsplatz 10  
06108 Halle (Saale)

**Institut für  
Medizinische Mikrobiologie**  
Direktor:  
Prof. Dr. Dr. Alexander S. Kekulé

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
	29.01.2021	Ke	01.02.2021

**Direktion**  
Magdeburger Straße 6  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1809  
Telefax: +49 345 557-1476

mikrobiologie@uk-halle.de

- 1. Mein Erholungsurlaub 04. – 12. 02. 2021**
- 2. Antrag auf außerordentliche Beschaffung von Geräten**
- 3. Mitteilung über betriebliche Risiken**

**Bakteriologie/Parasitologie**  
Magdeburger Straße 6  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1487  
Telefax: +49 345 557-4615

**Virologie/Serologie**  
Magdeburger Straße 18  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 557-1610  
Telefax: +49 345 557-4253

**Molekularbiologie**  
Biozentrum  
Bereich B, III. Stock  
Weinbergweg 22  
06120 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 552-2990  
Telefax: +49 345 552-2997

Sehr geehrter Herr Professor Tietje,

Ihr Schreiben vom 29. Januar 2021 ist soeben per E-Mail vorab eingegangen.

Sie berufen sich dabei auf "§ 47 Abs. 7 HSG LSA" und lehnen meinen **"Urlaubsantrag"** für den o. g. Zeitraum ab. Dies begründen Sie mit einer Fristsetzung des Dekans für die Ablieferung der digitalen Vorlesungen bis 19.02.2021.

Bitte seien Sie versichert, dass mir die Herstellung der online abrufbaren Vorlesung außerordentlich wichtig ist und ich dieser Aufgabe mit höchster Priorität nachgehe. Die Fakultätsleitung hat festgelegt, dass die Vorlesungen als vertonte Powerpoint-Dateien oder als Videos hochgeladen werden sollen. Da sich meine Vorlesung nicht für eine einfache Vertonung der vorhandenen Folien eignet sowie aus didaktischen Gründen habe ich mich für die Video-Produktion entschieden.

Wie ich dem Studiendekan bereits mitgeteilt habe, verzögert sich die Produktion jedoch aufgrund der Bestellung der dafür erforderlichen Hardware durch den Geschäftsbereich I (GB I) des Universitätsklinikums. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Beschaffungsantrages wäre die Ware innerhalb von 48 Stunden geliefert worden, wenn ich die Bestellung selbst im Internet ausgelöst hätte. Einen Antrag meinerseits, die erforderlichen Geräte auf eigene Kosten zu beschaffen und dann mit der Fakultät abzurechnen, hat der GB I unter Hinweis auf eine Rücksprache mit dem Dekan abgelehnt.



Medizinische Fakultät  
der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg

Der Studiendekan, in dessen Zuständigkeit diese Angelegenheit fällt, hat mir für das Hochladen der Vorlesungen den Termin 31.03.2021 (Ende des Semesters) genannt. Im Hinblick darauf habe ich mir in der Weihnachtszeit keinen Urlaub genommen und ausreichend Zeit eingeplant, um die Vorlesungen herzustellen. Leider ist es dem GB I jedoch nicht gelungen, die benötigten Geräte rechtzeitig zu beschaffen. Stattdessen wurde mir eine angeblich nunmehr zuverlässige Lieferung "im Januar" zugesagt. Als absehbar war, dass auch diese Frist nicht eingehalten wird und weil der Dekan sich weigerte, einer Vorauslage der Kosten durch mich persönlich zuzustimmen, konnte mit der Herstellung der Videos absehbar nicht vor Mitte Februar begonnen werden.

Aufgrund der massiven Arbeitsbelastung durch die Corona-Pandemie konnte ich meinen Jahresurlaub 2020 bisher nicht antreten. Um wenigstens einige Tage des Urlaubs zu nehmen und um die vom Studiendekan gesetzte Frist 31.03.2021 einzuhalten, habe ich für 04. bis 12. Februar (7 Tage) Urlaub angezeigt. Dieser Erholungsurlaub ist dringend erforderlich, weil ich durch die Arbeitsüberlastung infolge unserer Zusatzaufgaben in der Corona-Pandemie, des nach wie vor nicht behobenen Personalmangels und zuletzt auch durch die aus dienstlichen Gründen notwendige juristische Auseinandersetzung mit dem Dekan sowie dem Ärztlichen Direktor gesundheitlich bereits angeschlagen bin.

Aktuell ist hinzugekommen, dass der Klinikumsvorstand mit Zustimmung des Fakultätsvorstandes mir die Zuständigkeit des Bereiches Biozentrum des Instituts entzogen hat. Damit wurden mir auch die einzige habilitierte und für die Lehre des Instituts zuständige Mitarbeiterin PD Dr. Kehlen sowie für Forschung und Lehre unverzichtbare medizinisch-technische Assistentinnen entzogen. Ich musste gegen diese Maßnahme im dienstlichen Interesse gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Falls es das Verwaltungsgericht die Maßnahme nicht revidiert, müssten alle Lehrveranstaltungen des Instituts für Medizinische Mikrobiologie ausfallen.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, dem meinerseits angezeigten Urlaub von 04. bis 12. Februar 2021 (7 Tage) zuzustimmen. Auf Ihr Schreiben hin habe ich die Sach- und Rechtslage anwaltlich prüfen lassen. Die Urlaubsregelung für Professoren findet sich nicht in dem Ihrerseits zitierten §47, sondern in §46 Abs. 7 HSG LSA:

*Professoren und Professorinnen haben ihren Erholungsurlaub während der vorlesungsfreien Zeit im Kalenderjahr oder bis zum 31. März des Folgejahres zu nehmen, es sei denn, dass dienstliche Gründe eine andere Regelung erfordern. [...] Innerhalb dieses Zeitraumes bestimmen Professoren und Professorinnen unter Berücksichtigung ihrer dienstlichen Aufgaben, zu welchen Zeiten sie ihren Erholungsurlaub nehmen, und zeigen dies dem zuständigen Dekan oder der zuständigen Dekanin an.*

Demnach bestimmen Professoren nach der neuen Regelung selbst, wann sie ihren Urlaub nehmen. Falls dienstliche Gründe dies erfordern, kann der Urlaub auch während der Vorlesungszeit genommen werden. In Ergänzung meiner obigen Ausführungen fasse ich die bei meiner Entscheidung berücksichtigten dienstlichen Gründe noch einmal zusammen:

- Die Video-Vorlesung kann ohnehin frühestens ab 15.2. produziert werden. Im Hinblick auf meinen offenen Urlaubsanspruch von 30 Tagen (!) ist es sinnvoll, jetzt Urlaub zu nehmen, statt (wie an Weihnachten) auf den Urlaub zu verzichten und trotzdem die Video-Vorlesung nicht herstellen zu können. Wie Sie wissen, bin ich als Beamter verpflichtet, meinen Urlaub vollständig und rechtzeitig zu nehmen.

- Der Dekan hat die vom Studiendekan gesetzte Frist (31.3.) zur Abgabe in unzulässiger Weise verkürzt, da die neue Fristsetzung zu kurzfristig erfolgte und mit der Aufforderung verbunden war, die digitale Vorlesung als vertonte Powerpoint-Datei hochzuladen. Meine Entscheidung für die von der Fakultät ausdrücklich vorgesehene Video-Vorlesung erfolgte aus didaktischen und fachlichen Gründen. Die Aufforderung des Dekans verstößt gegen Art. 5 Abs. 3 GG.
- Falls die o.g. Maßnahme des Klinikumsvorstandes Bestand haben sollte, müssten alle Lehrveranstaltungen ausfallen, weil meinem Lehrstuhl das erforderliche Personal fehlt und uns der Zugriff auf Forschung und Krankenversorgung fehlt, der für die wissenschaftliche Lehre in einem klinischen Fach unverzichtbar ist. Mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist nicht vor 12. Februar (letzter Urlaubstag) zu rechnen.
- Der Erholungsurlaub ist im Hinblick auf meinen derzeit schlechten Gesundheitszustand dringend erforderlich. Der gesamte offene Urlaub (30 Tage) muss bis Ende März genommen werden. Um diesen in die vorlesungsfreie Zeit zu legen, müsste ich von 22.2. bis 31. 3 Urlaub nehmen und weitere 2 Tage verfallen lassen. Die vom Studiendekan gesetzte und meinerseits zugesagte Frist 31.3. wäre dann nicht zu halten. In diesem Fall könnten den Studenten die Vorlesungen möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vor dem Ende des Sommersemesters zur Verfügung gestellt werden.

Nach Aussage meines Rechtsanwaltes mussten Sie meinen Antrag als Anzeige verstehen, weil beim Rektor die Kenntnis der Rechtslage vorausgesetzt wird. Obwohl die Ablehnung eines vermeintlichen Urlaubsantrages im Schreiben vom 29.01.2021 insofern unwirksam ist, nehme ich Ihre Einwände sehr ernst und verstehe sie als dienstliche Aufforderung, meinen Urlaub zu stornieren. Wie erläutert, habe ich den Zeitpunkt des Urlaubs ausschließlich aus dienstlichen Gründen festgelegt, zu denen auch die Verpflichtung zur Erhaltung der eigenen Gesundheit gehört. Falls Sie auch in Kenntnis der Umstände bei Ihrer Aufforderung bleiben sollten, werde ich den Urlaub stornieren. In diesem Fall wäre der Dienstherr zur Kostenerstattung verpflichtet. Falls Sie dem Urlaub angesichts der dargestellten Umstände zustimmen können, bitte ich um umgehende Mitteilung, spätestens bis morgen Dienstag, den 2. Februar 17:00 Uhr.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie auch, die Entscheidung des Dekans noch einmal zu überprüfen, wonach ich die für die Video-Vorlesung erforderlichen Geräte nicht auf eigene Kosten beschaffen und dann mit der Fakultät abrechnen darf. Aus meiner Sicht wäre die **Genehmigung einer außerordentlichen Beschaffung** ein praktikabler Weg, die technischen Voraussetzungen für die Herstellung der Video-Vorlesung kurzfristig zu schaffen. Alle Geräte wären laut Verkäuferangaben nunmehr bis Mitte Februar lieferbar, womit die Video-Vorlesungen wie geplant bis Semesterende hochgeladen werden könnten. Zudem werden die Budgets für die Einrichtungen der Fakultät erst Ende Februar oder Anfang März freigegeben, sodass derzeit nichts beschafft werden kann, obwohl mein Institut alleine aus dem Budget des vergangenen Jahres über ausreichende Mittel verfügt. Dass ich hier privat in Vorleistung gehe und auch das Risiko trage, falls das Budget wider Erwarten nicht ausreichen sollte, müsste Ihnen eigentlich verdeutlichen, wie wichtig mir die Angelegenheit ist.

Schließlich muss ich Sie bitten, dieses Schreiben auch als formale **Anzeige betrieblicher Risiken** zu verstehen. Wie dargelegt, führt insbesondere der vom Klinikumsvorstand angeordnete Entzug der Zuständigkeit für den Standort Biozentrum einschließlich der dort zum Zeitpunkt der Anordnung gerade befindlichen Mitarbeiter dazu, dass wir unsere Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung nicht mehr ordnungsgemäß wahrnehmen können. Bezüglich der Krankenversorgung erstatte ich diese Meldung Ihnen als Vertreter meines Dienstherrn, mit der Bitte um Information der dafür verantwortlichen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Kekulé', written in a cursive style.

Prof. Dr.med. Dr.rer.nat. A. S. Kekulé

cc: RA Johlige